

■ *Persönlich:* Interview mit Rats Herrn Bernhard Marewski

ZUR DISKUSSION UM DAS „BETREUUNGSGELD“

Herr Marewski, Sie sind selbst Vater zweier Kinder und mittlerweile sogar stolzer Großvater. Was sagen Sie zu der aktuell nicht nur in der CDU geführten Debatte um das geplante Betreuungsgeld für Eltern, die ihre Kinder bis zum dritten Lebensjahr zu Hause erziehen?

Es ist richtig und wichtig, dass wir als Kommune ausreichend Kindergartenplätze zur Verfügung stellen – hauptsächlich für Kinder ab drei Jahren. Darüber hinaus ist auch das Angebot von Plätzen für Kinder unter drei Jahren wichtig, wenn Mütter und/oder Väter arbeiten gehen wollen oder müssen oder zum Beispiel alleinerziehend sind und diese Unterstützung des Staates dringend brauchen.

Das heißt, Sie sehen die Idee des Betreuungsgeldes kritisch?

Nein, im Gegenteil, ich halte das Betreuungsgeld für richtig und notwendig. Der Artikel 6 unseres Grundgesetzes definiert die Pflege und Erziehung der Kinder als natürliches Recht der Eltern und deren in erster Linie obliegende Pflicht. Der Staat hat dazu Hilfestellungen bereitzuhalten, wo sie benötigt werden, z. B. durch die ausreichende Stellung von Kindergartenplätzen.

Ich empfehle einen Blick nach Finnland. Finnlands Gesell-

schaftsmodell baut seit den 60er Jahren auf die Berufstätigkeit beider Elternteile. Dort gibt es seit weit über 20 Jahren einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz im Kindergarten für Kinder zwischen dem ersten und dritten Lebensjahr. Gleichzeitig hat man für die gleiche Altersgruppe ein Betreuungsgeld eingeführt, das landesweit bei über 300 Euro liegt, oftmals noch aufgestockt durch eine kommunale Zulage.



Bernhard Marewski

Neuere wissenschaftliche Untersuchungen an der Universität Helsinki verweisen darauf, dass gerade die frühkindliche Erziehung ihren Platz in der Familie haben müsse, wolle man unsichere und unruhige Kinder und Probleme in Jugend- und Erwachsenenalter vermeiden. Braucht ein Kind nicht andere Kinder, um sich sozial entwickeln zu können? „Stimmt“, so die Universitätsdozentin und Buchautorin Dr. Erja Rusanen, „aber erst ab drei Jahren.“ Zunächst bräuchten die Kinder feste Bezugspersonen, die seien nun einmal in erster Linie Mutter und Vater.

Ist es wahr, dass der verzögerte Ausbau der U3-Plätze das vom Staat zu zahlende Betreuungsgeld massiv erhöht?

Eine solche Behauptung ist schlichtweg Unsinn. Das erweiterte Angebot von U3-Plätzen und das Betreuungsgeld sind zwei Seiten einer Medaille. Beides ist notwendig. Es geht um eine bestmögliche Unterstützung der Erziehung unserer Kinder. Wenn man bedenkt, dass die Gesamtkosten eines Kindergartenplatzes heute bei monatlich über 1.000 Euro liegen, so reichen die Elternbeiträge bei Weitem nicht zur Deckung der Kosten aus. Gutverdienende Eltern zahlen in Leverkusen für einen Kita-Platz max. 627 Euro/Monat für Kinder von 1-2 Jahren und 388 Euro für Kinder von 2-3 Jahren. Diese erhebliche staatliche Subventionierung soll aus guten Gründen nicht in Abrede gestellt werden. Aber das in Aussicht gestellte monatliche Betreuungsgeld von 150 Euro nimmt sich dagegen als bescheidene finanzielle Unterstützung für diejenigen aus, die ihre Kinder in der Familie erziehen möchten. Diesen Betrag dann noch als "Herdprämie" abzutun und damit pauschal die Mütter zu diffamieren, ist ungeheuerlich.